



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 503, 461.07, 461.17, 461.27,  
461.37, 200.25

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 40 / 2020 / 1

zu TOP 12 öffentlich

zur Sitzung am 25. Mai 2020

**Betrifft:**

**Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Hier: Aussetzung der Nutzungsgebühren und Entgelte für  
die Starzacher Kindertagesstätten und für die  
Grundschule**

**Beschlussantrag:**

- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

-/-

08.05.2020  
Datum

  
**Bürgermeister**  
Thomas Noé

  
**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG:

Durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) wurden sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 bis (zunächst) zum 19.04.2020 geschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gemeinderatsdrucksachen war eine weitergehende Beschlusslage noch nicht offiziell bekannt. In den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Starzach wird seit 17.03.2020 eine Notbetreuung nach den Vorgaben der Corona-VO angeboten.

Nach § 2 Absatz 7 sowie § 3 Absatz 2 der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Starzach ist der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen vorübergehend geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten. Rechtlich bedeutet dies, dass die Gemeinde Starzach grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung der Elternbeiträge hat, auch wenn die Einrichtungen jetzt wegen dem Coronavirus geschlossen sind und keine Betreuung angeboten wird.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen hat man sich auf höchster Verwaltungsebene darauf verständigt, dass man **für den Monat April 2020 die Einziehung der Elternbeiträge aussetzt und zunächst keine Abbuchungen der Elternbeiträge veranlasst werden**. Auch für die Notbetreuung sollen vorerst für den Monat April 2020 keine Elternbeiträge eingezogen werden. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich diesem Thema auch angenommen und schlägt ebenfalls diese Vorgehensweise vor.

**Durch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge bleibt der Anspruch der Gemeinde grundsätzlich bestehen.** Es handelt sich somit um keine Niederschlagung oder einen Anspruchsverzicht. Ob die Gemeinde Starzach auf die Elternbeiträge in diesem besonderen Fall u. U. verzichtet, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Weitergehend empfiehlt der Gemeindetag, auch für den Monat Mai 2020 die Einziehung der Elternbeiträge auszusetzen, mit Ausnahme der zu betreuenden Kinder in der erweiterten Notbetreuung. Deshalb schlägt die Verwaltung neben der Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 auch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 vor.

Analog zu den Nutzungsgebühren für die Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung auch die Aussetzung der Nutzungsentgelte für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule Starzach und die Aussetzung der Entgelte für den Essensbezug an den Kindertagesstätten und an der Grundschule vor.

Die Information der Eltern über die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 wird im Falle einer Beschlussfassung über die Homepage der Gemeinde Starzach erfolgen und soll zusätzlich durch entsprechende Informationen an die Elternbeiräte sichergestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

## BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt der Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge und Nutzungsentgelte für die Monate April und Mai 2020 zu.